



Resolution zuhanden der Delegiertenversammlung vom 25. Mai 2013 in Bern

IV REVISION 6b:

Wirtschaft in die Verantwortung nehmen, statt Menschen bestrafen!

Die Invalidenversicherung schrieb im Jahr 2012 wieder schwarze Zahlen. Dies ist in erster Linie auf den restriktiven Sparkurs der letzten Jahre zurück zu führen, welcher auf Kosten von Rentnerinnen und Rentnern betrieben worden ist. Heute ist es fast nicht mehr möglich, neu eine IV- Rente zu bekommen. Trotzdem planen die Eidgenössischen Räte weitere Verschlechterungen auf dem Buckel von gesundheitlich eingeschränkten Menschen. Arbeitgeber müssen zudem bei der Integration von gesundheitlich eingeschränkten Menschen stärker die Pflicht genommen werden.

Mit den letzten Gesetzesrevisionen, welche unter dem Motto „Arbeit statt Rente“ standen, wurden immer mehr leistungsverminderte Menschen von der Invalidenversicherung gänzlich ausgeschlossen. Die SVP hat es geschafft, alle Rentnerinnen und Rentner unter den Generalverdacht des Missbrauchs zu bringen. Dass heute Menschen mit einer Leistungsverminderung auf dem Arbeitsmarkt sehr schwer eine Stelle finden, wurde dabei einfach ignoriert. Dabei ist es eine Tatsache, dass gerade auch ältere Menschen mit einer gesundheitlichen Einschränkung, sich kaum mehr im Arbeitsmarkt integrieren können. Die betroffenen Menschen werden somit einfach in die Armut und Sozialhilfe abgeschoben.

Nach den Eidgenössischen Räten soll nun ein stufenloses Rentensystem eingeführt werden. Unklar ist im Moment noch, bei welchem Invaliditätsgrad man zukünftig eine ganze Rente erhalten soll (70 oder 80 Prozent). Mit einer verbleibenden Arbeitsfähigkeit von 30 Prozent findet man auf dem freien Arbeitsmarkt keine Stelle mehr. Dies ist mit einer unrealistischen Gesetzgebung auch nicht zu ändern.

Bei IV Rentnerinnen und Rentner kann nicht noch mehr gespart werden. syndicom wird sich im SGB dafür einsetzen, dass ein allfälliges Referendum der Behindertenorganisationen von den Gewerkschaften aktiv unterstützt wird. Zudem muss eine Verpflichtung der Arbeitgeber, solche Menschen einzustellen, ebenfalls forciert werden. syndicom setzt sich im Rahmen der Gesamtarbeitsvertragspolitik aber auch im Gesetzgebungsprozess dafür ein, dass die Pflicht zur Integration auch auf die Arbeitgeber fällt. Insbesondere für öffentlich-rechtliche Betriebe und Betriebe mit öffentlicher Mehrheitsbeteiligung besteht eine Pflicht zur Integration.